Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Detlef Jansen 563 4373 563 8032 detlef.jansen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2006
	Drucks.-Nr.:	**VO/1017/06** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.11.2006	**Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)**	**Entgegennahme o. B.**
07.11.2006	**Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung**	**Empfehlung/Anhörung**
08.11.2006	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
13.11.2006	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

NKF-Haushalt 2007 für pilotierte Bereiche und kameraler Nachtragshaushaltsplan 2007

Grund der Vorlage

Aufstellung eines NKF-Haushalts für 2007 für pilotierte Bereiche und eines kameralen Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007.

Beschlussvorschlag

Dem NKF-Haushalt für 2007 für pilotierte Bereiche und dem kameralen Nachtragshaushaltsplan für 2007 werden zugestimmt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) vom 16.11.2004 werden alle Gemeinden in NRW verpflichtet, spätestens zum 01.01.2009 die bisherige kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung durch das doppische Rechnungswesen zu ersetzen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss zu Drucksache 473/06 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, dass die Stadt Wuppertal das NKF zum 1.1.2007 in sechs Pilotbereichen und zum 1.1.2008 flächendeckend in der Gesamtverwaltung einführt.

Weil die umgestellten Aufgabenbereiche ab 1.1.2007 ihre Mittel ausschließlich im NKF-Haushalt bewirtschaften sollen, hat die Kommunalaufsicht gefordert, einen Nachtragshaushaltsplan für 2007 aufzustellen, in dem die Ansätze der pilotierten Bereiche auf „Null“ gesetzt werden. Hierbei geht es lediglich darum, vom Rat der Stadt mit dem kameralen Doppelhaushalt 2006/2007 bereits beschlossene Ansätze 2007 für die pilotierten Bereiche in die doppische Darstellung zu übernehmen. Dabei hat die Kommunalaufsicht folgende Vereinfachungen akzeptiert:

- Die inhaltliche Beratung des Nachtragshaushaltsplans in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ist entbehrlich.
- Die Darstellung im Nachtragshaushaltsplan beschränkt sich auf das Haushaltsjahr 2007 (keine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogramms).
- Die erforderlichen Anlagen werden auf das unumgängliche Maß begrenzt.

Hinweise zum NKF-Haushalt

Die zum Verständnis erforderlichen grundsätzlichen Hinweise sind auf den Seiten 5 ff. des Haushaltsplans niedergelegt und werden deshalb in dieser Vorlage nicht noch einmal aufgegriffen.

Das Ergebnis für den NKF-Haushalt manifestiert sich in der Haushaltssatzung auf den Seiten 3-4. Dort werden festgesetzt:

für den Ergebnisplan

- der Gesamtbetrag der Erträge auf	89.856.775 €
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	109.380.152 €

für den Finanzplan

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	87.438.030 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	82.667.500 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.583.050 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.513.550,€

Bei diesem Ergebnis ist darauf hinzuweisen, dass die doppischen Ansätze für 2007 nicht das Ergebnis einer neuen Haushaltsplanung sind. Vorgabe war vielmehr, dass die vom Rat der Stadt mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 für das Haushaltsjahr 2007 beschlossenen Haushaltsansätze von der Höhe her unverändert in den neuen Rechnungsstil übernommen werden. Wegen der völlig unterschiedlichen Rechnungsstile gibt es systembedingte Abweichun-

gen. Die Darstellung auf Seite 15 belegt aber, dass die zahlenmäßigen Abweichungen ausschließlich auf folgende (neue) Komponenten zurückzuführen ist:

- bilanzielle Abschreibungen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen,
- Zuführung von Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen und
- Personalnebenkosten (im kameralen Haushalt bisher als innere Verrechnungen und im doppischen Haushalt als echter Aufwand dargestellt)

Hinweise zum kameralen Nachtragshaushaltsplan

Der entsprechend den Vorgaben der Kommunalaufsicht erstellte kamerale Nachtragshaushaltsplan schließt in Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt mit geringeren Haushaltsvolumina ab (vgl. hierzu die Festsetzung der Nachtragshaushaltssatzung auf Seite 2). **Entscheidend ist aber, dass sich sowohl der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt als auch der Kreditbedarf im Vermögenshaushalt gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan nicht verändern.**

Umsetzung von NKF-Haushalt und kameralem Nachtragshaushalt

Die Haushaltswirtschaft der nicht pilotierten Bereiche erfolgt 2007 ausschließlich auf der Grundlage der mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 für 2007 beschlossenen kameralen Haushaltsansätze.

Die Haushaltswirtschaft der pilotierten Bereiche erfolgt nur nach dem neuen Haushaltsrecht. Deshalb werden die Ansätze des NKF-Haushalts in das Sachbuch der Stadtkasse übernommen. Die bisherigen kameralen Ansätze werden entsprechend den Festlegungen des Nachtragshaushaltsplans angepasst und stehen den Leistungseinheiten nicht mehr zur Verfügung.

Weiterer Ausblick

Entsprechend dem eingangs genannten Ratsbeschluss soll der Doppelhaushalt 2008/2009 flächendeckend als NKF-Haushalt aufgestellt werden. Mit den hierfür erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen ist bereits begonnen worden. Zur Terminplanung und der Gestaltung der Haushaltsplanberatung einschließlich der Frage, welche ergänzenden Unterlagen den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt werden sollen, wird die Verwaltung im Frühjahr 2007 Vorschläge unterbreiten.

Anlagen

Anlage 01 – NKF-Haushalt 2007 für pilotierte Bereiche
Anlage 02 – Kameraler Nachtragshaushaltsplan 2007